

Beschlussvorlage

2014-2019/Bau-016

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Frau Maiwald

Erstellungsdatum: 11.08.2014
Aktenzeichen 65.20.01 - G 07

Betreff:

Entwurfsplanung der Fußgängerbrücke über den Elbe-Havel-Kanal (Henkelbrücke)

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
25.08.2014	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Bau – und Vergabeausschuss bestätigt unter Berücksichtigung der zu gebenden Hinweise die Entwurfsplanung und stimmt dem Anschluss der Betriebswegeentwässerung im Bereich der Brücke an die Brückenentwässerung zu.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiterin

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Henkelbrücke wird im Zuge des Ausbaus des EHK in Genthin abgerissen und es erfolgt ein Ersatzneubau der Fußgängerbrücke (FGB) in Verantwortung des WNA. Nach Fertigstellung übernimmt die Stadt Genthin die neue Brücke in ihr Eigentum und ihre Baulast. Demzufolge wird die Stadt in den einzelnen Planungsphasen einbezogen. Aufgrund der Spezifik wurde für die Prüfung des vorliegenden Brückenentwurfes ein Fachplaner einbezogen.

Die bisherigen Beschlussfassungen des Stadtrates zum Bau der FGB hinsichtlich der Gestaltungsgrundsätze wurden berücksichtigt. Bereits mit der Vorplanung wurde dargestellt, dass die Ableitung des Oberflächenwassers von der Brücke über Rohrleitungen und Schlammfang in Regenwassereinleitbauwerke an beiden Ufern vorgesehen ist, die in den EHK münden. Mit dem vorliegenden Entwurf wird vorgeschlagen, aus wirtschaftlichen Gründen für die Betriebswegentwässerung auf der südlichen Seite, das Einleitbauwerk der städtischen Brücke für einen Teilbereich des anbindenden Weges zu nutzen. Dagegen bestehen keine fachlichen Bedenken. Die Unterhaltung der Regenwassereinleitbauwerke obliegt der Stadt mit Übernahme der Brücke.

Im Ergebnis der Prüfung durch den Fachplaner stellt die vorliegende Entwurfsplanung der Stabbogenbrücke eine wirtschaftliche und erprobte Bauweise dar. Da in der Entwurfsplanung noch nicht alle Details dargestellt werden wird empfohlen, für die weitere Planung noch folgende fachliche Hinweise zu geben, die für die spätere Unterhaltung von Bedeutung sind:

- Für die spätere Brückenunterhaltung ist zu berücksichtigen, dass die Brückenprüfungen mit entsprechendem Gerät auf der Brücke durchgeführt werden müssen, so dass ein planmäßiges Dienstfahrzeug bei der weiteren Bearbeitung der Ausführungsstatik berücksichtigt werden sollte.
- In den fußläufigen Verbindungen sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit die Dehnungsfugen zwischen Brücke und Treppe z. Bsp. mit Abdeckblechen zu versehen.
- Hinweis auf Blitzschutz/Erdung der Stahlkonstruktion.
- Hinweis, dass im Ergebnis von Schwingungsmessungen Schwingungsdämpfer für Brückendeck und Hänger auszuführen sind.

Der Bau – und Vergabeausschuss wird um Zustimmung und Freigabe zur weiteren Bearbeitung der technischen Lösung mit den fachlichen Hinweisen an den Vorhabenträger gebeten.

Anlagen: Auszug Lageplan Betriebsweg südliches Ufer

Finanzielle Auswirkungen: